

„Füreinander“ Strategiepapier zur Angehörigenpflege und ehrenamtlichen Arbeit 2008–2011

Begleitbrief der Staatssekretärin für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport, Dr. Jet Bussemaker, vom 9. Oktober 2007

Mit Bezug auf Ihr Schreiben 07-VWS-B-082 vom 20. September 2007 übersende ich Ihnen anliegend das Strategiepapier über Angehörigenpflege und ehrenamtliche Arbeit.

In der Koalitionsvereinbarung und dem Regierungsprogramm wird der ehrenamtlichen Arbeit und der Angehörigenpflege ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im vorliegenden Strategiepapier wird auf die Bedeutung der Angehörigenpflege und der ehrenamtlichen Arbeit für die Gesellschaft eingegangen. Vor diesem Hintergrund werden die Kernpunkte meiner Politik für die kommenden Jahre formuliert. Dazu gehört unter anderem die Bildung von Bündnissen mit anderen Beteiligten mit dem Ziel, gemeinsam für eine Stärkung der Angehörigenpflege und der ehrenamtlichen Arbeit Sorge zu tragen. Außerdem beabsichtige ich, auf lokaler Ebene den Umfang und die Qualität der Unterstützung pflegender Angehöriger und ehrenamtlicher Mitarbeiter zu erhöhen, unter anderem durch Formulierung einiger Basisfunktionen, die meiner Meinung nach in jeder Stadt bzw. Gemeinde vorhanden sein müssen.

Strategiepapier

1. Pflegende Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter: Mitwirkung in optima forma

Die Niederlande können sich glücklich schätzen: Wir verfügen über rund 4,5 Millionen ehrenamtliche Mitarbeiter und über 1 Million pflegende Angehörige, über Menschen also, die sich aktiv und häufig sehr intensiv während längerer Zeit für ihre Nächsten einsetzen.

Aus der Ausgabe 2006 von 21minuten.nl geht hervor, dass sich eine große Mehrheit der Bürger (mehr) Solidarität in der Gesellschaft wünscht.¹ Die Niederländer setzen sich mehr denn je in großem Maßstab für ihre Nächsten und die Gesellschaft ein.² Auch im europäischen Vergleich stehen die Niederlande schon seit Jahren an der Spitze, wenn es um den Anteil der ehrenamtlich tätigen Bürger geht.³

Ehrenamtliche Mitarbeiter und pflegende Angehörige tragen in hohem Maße zur Selbstwirksamkeit und gesellschaftlichen Partizipation anderer bei. Und: sie leisten einen Beitrag zum Zusammenhalt, zur Stärkung des Engagements füreinander und zur Verbesserung der sozialen Kohärenz in unserer Gesellschaft. Ehrenamtliche Tätigkeiten und Angehörigenpflege bieten Bürgern Gelegenheit für Begegnungen und zur Herstellung von Kontakten. Das ist nicht nur innerhalb bestehender sozialer Verbände der Fall, sondern auch über deren Grenzen hinaus, beispielsweise wenn ehrenamtliche Helfer Menschen mit Behinderung oder Kindern, die etwas mehr Aufmerksamkeit benötigen,

¹ 21minuten.nl, Ausgabe 2006, siehe u. a. S. 18: 89 % der Bevölkerung wünschen sich eine solidarische Gesellschaft.

² Trendbox im Auftrag von SIRE, August 2007.

³ Siehe u. a. Sozialkulturelles Planungsamt (SCP), *Toekomstverkenning Vrijwilligerswerk 2015 (Sondierungsstudie zur ehrenamtlichen Arbeit 2015)*, Tabelle 2.2, S. 33, Den Haag, Juni 2007. Außerdem erschien im Februar dieses Jahres im Auftrag der Europäischen Kommission ein „Eurobarometer Spezial“ mit dem Titel „Soziale Wirklichkeit in Europa“. In diesem Bericht stehen die Niederlande nach Österreich auf einem ehrenvollen zweiten Platz, wenn es um die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten geht.

Gesellschaft leisten und bei bestimmten Erledigungen begleiten, oder wenn sie Einwanderer dabei unterstützen, die Niederlande kennen zu lernen. Auch Sportvereine und andere ehrenamtlich getragene Organisationen sind Stätten der Begegnung. Die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter und der pflegenden Angehörigen hat nicht nur intrinsischen Wert für die Helfer selbst, sondern ist auch ein Modellbeispiel für aktive Bürgerschaft. Die Teilnahme an umfassenden sozialen Netzen und das gegenseitige Engagement der Bürger wirken sich auch auf breiterer Ebene positiv aus. Sie tragen zu einer starken sozialen Kohärenz, einer stabilen Gesellschaft und zur Demokratie bei.⁴

Dies alles müssen wir uns erhalten. Und mehr als das. Die Regierung vertritt schließlich einen Staat, der die Bürger zum „Mitmachen“ anregt und auffordert. Auch aus der Perspektive der Gegenseitigkeit. Bürger sind füreinander da. Die Regierung fördert dies, indem sie aktive Bürger – wo nötig – unterstützt und mit den nötigen Mitteln ausstattet, und indem sie diejenigen, die sich noch nicht aktiv beteiligen, ebenfalls zum Mitmachen anspricht. Gegenseitigkeit bedeutet aber auch, dass der Staat die Bürger seinerseits dazu anhält, zur Gesellschaft beizutragen und sich für andere einzusetzen.

Dieses aktive Engagement der Bürger ist das soziale Kapital unseres Landes. Das pflegen und fördern wir gern zusammen mit anderen Behörden und gesellschaftlichen Organisationen. Nicht nur, weil dies erforderlich ist, um die gewünschten Effekte zu erzielen, sondern auch, weil der Einsatz ehrenamtlicher Helfer und pflegender Angehöriger im Interesse aller ist. Ihr Engagement geht jeden von uns an.

In den vergangenen Jahren hat die Aufmerksamkeit für ehrenamtliche Tätigkeiten und Angehörigenpflege stark zugenommen. Der Staat hat in den Aufbau einer lokalen Unterstützungsstruktur investiert. So wurden die Mittel für die Koordinierung der ehrenamtlichen häuslichen Pflege und der Angehörigenpflege erheblich aufgestockt. Im Zeitraum ab 2000 stieg das verfügbare Budget von € 7,6 Millionen auf € 32 Millionen im Jahr 2007. Die Kommunen tragen nun die Verantwortung dafür; die Mittel wurden an die Kommunalfonds übertragen. Als Zeichen der Würdigung der Arbeit der pflegenden Angehörigen können diese ab diesem Jahr das so genannte „Kompliment für Angehörigenpflege“ erhalten, eine Einmalzahlung in Höhe von bis zu € 250 pro Jahr. Damit sind Kosten in Höhe von € 65 Millionen verbunden. Insgesamt steht für die Angehörigenpflege also ein Betrag von € 97 Millionen zur Verfügung – fast 13-mal so viel wie im Jahr 2000. Auch die Aufmerksamkeit für ehrenamtliche Mitarbeiter und die Investitionen in diesen Bereich haben in den letzten Jahren zugenommen. Die befristete Förderregelung für ehrenamtliche Mitarbeiter hat der Entwicklung kommunaler Maßnahmen und lokaler Unterstützungsmaßnahmen für ehrenamtliche Helfer kräftige Impulse verliehen. Viele Kommunen haben außerdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Politik und deren Durchführung durch Berater unterstützen zu lassen, die bis Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde eine solide landesweite Infrastruktur für die Entwicklung, Aktualisierung und Verbreitung von Wissen und bewährten Methoden aufgebaut. Außerdem wurden inzwischen umfassende Untersuchungen durchgeführt, aus denen gute Beispiele sowie Erkenntnisse über Problempunkte und Erfolgsfaktoren hervorgingen. Ich verweise dabei unter anderem auf zwei Projekte des Verweij-Jonker-Instituts: „Hoe stevig is het cement? Positie van Vrijwilligers en Vrijwilligersorganisaties in de Zorg“ (Wie fest ist der Zement? Die Position der ehrenamtlichen Helfer und Organisationen im Gesundheitswesen) sowie „Samenwerking Vrijwilligers en Beroepskrachten bij Maatschappelijke Ondersteuning“ (Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Berufskräften in der Sozialfürsorge).

Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Sozialfürsorge (Wet Maatschappelijke Ondersteuning/Wmo) markiert eine neue Phase, in der die lokale Unterstützung pflegender Angehöriger und ehrenamtlicher Mitarbeiter ausdrücklich festgeschrieben ist. Das Wmo-Gesetz bietet den Kommunen die Möglichkeit, eine integrierte, auf die örtliche Situation abgestimmte Politik zu verfolgen, wobei Zusammenhänge zwischen dem Unterstützungsbedarf ehrenamtlicher Helfer und pflegender Angehöriger sowie

⁴ *Het verdwijnen van 'sociaal kapitaal'* (Das Verschwinden des „sozialen Kapitals“), Robert D. Putnam, *Ethische Perspectieven* 11 (2001) 1–2, S. 15–25.

anderen Politikfeldern wie der Kinderbetreuung, der Wohnungszuweisung, der kommunalen Beschäftigungspolitik usw. hergestellt werden. Die Kommunen sind sich voll und ganz ihrer Verantwortung für die Durchführung des Wmo-Gesetzes und damit auch für die Unterstützung der Angehörigenpflege und der ehrenamtlichen Arbeit bewusst.

Ich betrachte es als meine primäre Verantwortung, den Kommunen hierbei richtungweisend zur Seite zu stehen. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Strategiepapiers wurde der Wunsch nach derartiger Unterstützung auch ausdrücklich geäußert. Angesichts der im Vorstehenden skizzierten Entwicklungen und dem Streben des Fürsorgesektors nach zunehmender Professionalisierung ist ein richtungweisender Rahmen auch logisch. Die nähere Ausgestaltung ist natürlich eine Angelegenheit der Kommunen, wobei allerdings schon eine Bemühensverpflichtung besteht. Ich möchte den Kurs abstecken, indem ich einige Basisfunktionen im Unterstützungsangebot benenne. Diese Basisfunktionen möchte ich im zweiten Zyklus der Durchführung des Wmo-Gesetzes in 75 % aller kommunalen Sozialfürsorgepläne verankert wissen. Damit will ich gewährleisten, dass pflegende Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter überall auf eine gute Unterstützung zählen können. Den Kommunen bietet die Benennung der Basisfunktionen eine Grundlage für die effiziente Einrichtung und Steuerung ihrer lokalen Unterstützungsstruktur sowie für die Formulierung lokaler Bemühensverpflichtungen.

Zweitens betrachte ich es als meine Aufgabe, landesweit zur Stärkung der Position der pflegenden Angehörigen und ehrenamtlichen Mitarbeiter beizutragen. Hierüber habe ich bereits verschiedene Vereinbarungen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ministerien getroffen. Gleiches werde ich auch mit der Wirtschaft tun.

Da die vorliegende Mehrjahresstrategie zukunftssicher sein und gut an gesellschaftliche Entwicklungen anschließen soll, die sich bis zum Zeitraum 2015–2020 auf dem Gebiet der Angehörigenpflege und der ehrenamtlichen Arbeit vollziehen können, habe ich dem Sozialkulturellen Planungsamt (SCP) den Auftrag erteilt, zwei Sondierungsstudien durchzuführen. Aus diesen Studien, die ich Ihnen vor dem Sommer zugesandt habe, geht hervor, dass im Moment der Bedarf an Angehörigenpflege mit der Bereitschaft, solche Pflege zu leisten, im Einklang steht.⁵ Positive Faktoren (wie ein steigendes Ausbildungsniveau, demografische Entwicklungen und ein zunehmendes Potenzial für Pflegeleistungen in der Gruppe der Senioren) und behindernde Faktoren (zunehmende geografische Entfernungen zwischen Menschen, höhere Erwerbsbeteiligung) halten sich gegenwärtig und künftig einigermassen die Waage. Dabei merkt das SCP allerdings an, dass von der tatsächlichen Nutzung der Angehörigenpflege ausgegangen worden ist, nicht von der – schwierig abzuschätzenden – Nachfrage. Die vom SCP ermittelte Reservekapazität für Angehörigenpflege kann deshalb durchaus kleiner sein als erwartet. Darum müssen wir wachsam bleiben. Experten weisen darüber hinaus auch auf den zunehmenden (moralischen) Druck auf die Angehörigenpflege hin. In der Zukunft könnte der formale Gesundheitssektor mit Personalengpässen konfrontiert werden, und Menschen könnten verstärkt unter Druck geraten, mehr zu arbeiten. Deshalb müssen frühzeitig Maßnahmen getroffen werden.

Aus der Sondierungsstudie zur ehrenamtlichen Arbeit geht hervor, dass die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter bis 2015 relativ stabil bleiben wird. Positive Faktoren wie ein höheres durchschnittliches Ausbildungsniveau (wodurch mehr ehrenamtliche Arbeit geleistet wird) gleichen den negativen Effekt der Abnahme der für ehrenamtliche Tätigkeiten verfügbaren Freizeit aus. Einschneidende (politische) Maßnahmen scheinen daher nicht erforderlich. Für die Zukunft werden allerdings einige Trends prognostiziert, die das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in Gefahr bringen können. Das Durchschnittsalter der ehrenamtlichen Mitarbeiter steigt. Unter den jüngeren Bürgern nimmt der Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht in nennenswertem Maße zu. Der sich verändernde Lebensstil der Bürger (weniger Freizeit, Kombination verschiedener Rollen und Verantwortlichkeiten) erfordert darüber hinaus eine moderne Art und Weise des Angebots und der Organisation

⁵ SCP, „Toekomstverkenning Informele Zorg, Blijvend in balans“ (Sondierungsstudie informelle Pflegeleistungen: Dauerhaft im Gleichgewicht), Den Haag, 2007.

ehrenamtlicher Tätigkeiten. Früher waren feste Arbeitszeiten und -muster selbstverständlich. Heute besteht Bedarf an einer flexibleren, gezielteren Ausgestaltung der ehrenamtlichen Arbeit. Dem SCP zufolge bedarf es einer Qualitätsverbesserung, damit aktive ehrenamtliche Helfer ihre Arbeit fortführen können und damit unter neuen Gruppen (Jugendliche, Mitbürger ausländischer Herkunft und höher qualifizierte Senioren) Arbeitskapazität erschlossen werden kann.

Das Ziel des Strategiepapiers geht daher auch über die Beibehaltung des Status quo hinaus. Die Regierung strebt nach einer Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter und nach einer mindestens gleich bleibenden Zahl pflegender Angehöriger.⁶ Wir dürfen darum nicht untätig bleiben. Wir müssen aktiv dafür sorgen, dass das Gleichgewicht erhalten bleibt.

Pflegende Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter sind aktiv engagierte Bürger. Ehrenamtliche Helfer können die Arbeit pflegender Angehöriger erleichtern, indem sie ihnen Aufgaben abnehmen und ein offenes Ohr bieten. Pflegende Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter befinden sich aber nicht in derselben Position. Beide haben eine positive Einstellung zur Unterstützung ihrer Nächsten. Die Angehörigenpflege kennzeichnet sich aber durch ein hohes Maß an Unvermeidlichkeit, eine in der Regel hohe Intensität und lange Dauer sowie die Notwendigkeit, das bislang gewohnte Leben oft einschneidend zu ändern. Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten geht es mehr um den selbstgewählten intrinsischen Wert der Arbeit, um das Sammeln von Erfahrungen und die persönliche Entfaltung. Aufgrund dieser Unterschiede erfordern beide Formen eine andere Art der Unterstützung und Aufmerksamkeit. Aus diesem Grund werde ich im Folgenden auch gesondert auf die Angehörigenpflege und die ehrenamtliche Arbeit eingehen.

In diesem Papier lege ich die Grundzüge der von mir beabsichtigten Vorgehensweise dar. Dabei stütze ich mich nicht nur auf die genannten Sondierungsstudien, sondern auch auf die Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen⁷ und die speziell mit Blick auf das vorliegende Strategiepapier abgehaltenen Zusammenkünfte⁸ mit Beteiligten und Experten.

2. Ehrenamtliche Arbeit

2.1. Künftige Maßnahmen

Für die kommenden Jahre habe ich drei Schwerpunkte festgelegt.

Erstens halte ich es für wünschenswert, dass pflegende Angehörige – in welcher Stadt oder Gemeinde sie auch wohnen – auf ein gutes Unterstützungsangebot zurückgreifen können. Hierzu

⁶ Dem SCP zufolge erbringen 750.000 Bürger über 3 Monate lang mehr als 8 Wochenstunden Pflegeleistungen für Angehörige. Dies stellt eine sehr schwere Belastung dar. Es ist selbstverständlich nicht der Sinn der Sache, diese Personengruppe stabil zu halten oder gar zu vergrößern. Die Regierung hält es für wichtig, dass im Umfeld dieser Gruppe pflegender Angehöriger und Pflegebedürftiger die Zahl derer steigt, die bereit und in der Lage sind, einen Teil der Pflege zu übernehmen, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Dabei kann auf das vom SCP festgestellte Wachstum des Umfangs der sozialen Netze im Umfeld der Menschen reagiert werden.

⁷ Regioplan, *Evaluatie Beleidsbrief Vrijwilligerswerk (Evaluierung des Strategiepapiers zur ehrenamtlichen Arbeit)*, Amsterdam, Februar 2007; es handelt sich um eine zwischenzeitliche Evaluierung des Strategiepapiers zur ehrenamtlichen Arbeit 2005–2007.

⁸ Ich beziehe mich hier auf die Veranstaltung „Mantelzorg@work“ des EQUAL Nationaal Thematisch Network Gelijke Kansen (Nationales Themanetzwerk Chancengleichheit) vom 14. Juni 2007, auf das Expertentreffen zur Sondierungsstudie über Angehörigenpflege und ehrenamtliche Arbeit vom 26. Juni 2007, auf den Vortrag zur Angehörigenpflege von Professor P. van Lieshout sowie auf Beratungen, die das Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport im Rahmen der Vorbereitung dieses Strategiepapiers mit dem Verband niederländischer Gemeinden (VNG), dem Landesverband der pflegenden Angehörigen und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Mezzo), dem Branchennetzwerk der ehrenamtlichen Organisationen (NOV) und dem Kompetenz- und Beratungszentrum für gesellschaftliche Entwicklung (MOVISIE) geführt hat.

möchte ich einige Basisfunktionen benennen. Der Verband niederländischer Gemeinden (VNG) und der Landesverband der pflegenden Angehörigen und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Mezzo) entwickeln zurzeit eine gemeinsame Perspektive für die Unterstützung der Angehörigenpflege. Ich werde darauf hinwirken, dass sie dabei auch auf den Gedanken der (Basis-)Funktionen eingehen, sodass eine gute inhaltliche Debatte darüber entstehen kann. Die zu benennenden Basisfunktionen dienen letztlich als Grundlage für einen gezielten Qualitätsimpuls für die lokale Unterstützung. Als Ergebnis strebe ich an, dass diese Basisfunktionen in 75 % der kommunalen Pläne für den zweiten Wmo-Zyklus aufgenommen sind (siehe Schwerpunkt 1 in Abschnitt 2.2).

Darüber hinaus halte ich es für wichtig, dass den Möglichkeiten, Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege besser miteinander zu kombinieren, mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ich habe darüber mit meinem Kollegen aus dem Ministerium für Soziales und Arbeit gesprochen. Im Aktionsprogramm „Iedereen doet mee“ (Alle machen mit), zu dem Ihnen der Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Arbeit in Kürze ein Schreiben vorlegen wird, wird diesem Thema Aufmerksamkeit gewidmet. Außerdem will ich mit dem Minister für Inneres und Königreichsbeziehungen sowie einigen Großunternehmen ein Bündnis schließen, um auf eine Personalpolitik hinzuwirken, die der Angehörigenpflege besser Rechnung trägt.

Und schließlich stehen die Kommunen vor der Herausforderung, die Zahl der überlasteten pflegenden Angehörigen zu verringern. Davon gibt es zurzeit etwa 200.000. Wenn sie nicht gezielt unterstützt werden, vor allem auch in Form einer angemessenen Verhinderungspflege, drohen sie in unverhältnismäßiger Weise durch die Kombination von Arbeit, Familie und (Angehörigen-)Pflege belastet zu werden. Ich möchte von staatlicher Seite aus, zusätzlich zu den genannten Basisfunktionen auf lokaler Ebene, Initiativen fördern, die zur Entlastung pflegender Angehöriger beitragen.

2.2. Konkrete Maßnahmen

1. Verstärkung der lokalen Unterstützung

Basisfunktionen

Die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen stehen für mich bei der lokalen Unterstützung im Vordergrund. Ich möchte, wie gesagt, einige Basisfunktionen für das lokale oder regionale Unterstützungsangebot nennen. Dabei denke ich vorläufig an Funktionen, wie sie im „Vliegwiél mantelzorgondersteuning“ (Schwungrad zur Unterstützung der Angehörigenpflege)⁹ formuliert sind, darunter:

- Information und Beratung
- das Anbieten verschiedener Formen der Unterstützung (emotional und durch Schulungen, finanziell und materiell)
- ein lokales Angebot an Verhinderungspflege als Ergänzung des Verhinderungspflegeangebots im Rahmen des Allgemeinen Gesetzes Besondere Krankheitskosten (AWBZ)

Bei der näheren konkreten Ausgestaltung dieses richtungweisenden Rahmens wird zur Unterstützung individuelle Maßarbeit geleistet werden müssen, beispielsweise im Bereich der Organisationsaufgaben. Dies betrifft Aufgaben wie die Beantragung von Indikationen oder Hilfsmitteln für den Pflegebedürftigen oder die Suche nach passenden Lösungen für Probleme im Bereich Arbeit und Versorgung. Zu individueller Maßarbeit gehört aber auch das Angebot von Möglichkeiten für die Kinderbetreuung – wie es in Leeuwarden bereits der Fall ist, wo von den Nutzern nur ein sehr begrenzter Eigenbeitrag verlangt wird – oder die formale Anerkennung der Erfahrung und

⁹ Das „Vliegwiél mantelzorgondersteuning“ (Schwungrad zur Unterstützung der Angehörigenpflege) wurde vom Kompetenzzentrum für informelle Pflege (Expertisecentrum Informele Zorg/EIZ) entwickelt.

Kompetenz, die pflegende Angehörige erworben haben. In Rotterdam wird hierfür ein Zeugnis für „Erfahrungskompetenz“ ausgestellt. Pflegenden Angehörigen, die eine bezahlte Stelle suchen, kann dieses Zeugnis den Sprung in den regulären Arbeitsmarkt ermöglichen. Bei der Entwicklung der Basisfunktionen werden diese und andere Beispiele einbezogen.

Intermezzo: die britische Charta für pflegende Angehörige

Bei der Behandlung des Haushalts 2007 am 17. Januar dieses Jahres kam auch die britische Charta für pflegende Angehörige zur Sprache. Der Kern dieser Charta besteht in der Anerkennung und Würdigung der Arbeit pflegender Angehöriger. Ziel der Charta ist die Schaffung einer Situation, in der alle pflegenden Angehörigen Klarheit darüber haben, mit welcher (lokalen) Unterstützung sie rechnen können.

Dies entspricht größtenteils dem, was ich mit den oben genannten Basisfunktionen für pflegende Angehörige erreichen will.

Ein besonderes Element ist die Tatsache, dass pflegende Angehörige in Großbritannien die Möglichkeit haben, bei der Kommunalverwaltung für sich selbst eine „Anerkennung der Angehörigenpflege“ zu beantragen. Nach einer Einschätzung der Kapazität der pflegenden Angehörigen für weitere Pflegeleistungen ermittelt die Stadt bzw. Gemeinde den Bedarf an Unterstützung. Auf der Grundlage einer eingehenden Untersuchung der Situation des pflegenden Angehörigen bieten die Kommunen dann ein maßgeschneidertes Paket von Unterstützungsmaßnahmen an. In den Niederlanden bietet das Gesetz über die Sozialfürsorge (Wmo) Möglichkeiten für eine solche individuell orientierte Herangehensweise. Dabei geht es nicht nur um festgelegte Ansprüche, sondern vielmehr um den Umgang mit dem pflegenden Angehörigen, nicht nur durch die Stadt bzw. Gemeinde, sondern beispielsweise auch durch professionelle Pflegekräfte.

Die Idee der britischen Charta findet in den Niederlanden bereits Nachahmung. So hat Rotterdam kürzlich einen ausführlichen Rahmen für die Angehörigenhilfe präsentiert, der die Möglichkeit vorsieht, dass die Kommunen und pflegenden Angehörigen miteinander einen Vertrag schließen können. Darin legen die Beteiligten fest, mit welcher Art von Unterstützung der pflegende Angehörige rechnen kann. Rotterdam tätigt dabei zusätzlich zu den Mitteln, die im Rahmen des Wmo-Gesetzes zur Verfügung gestellt werden, weitere Investitionen in die Angehörigenpflege. Der gegenseitige und präventive Charakter des Rotterdamer Konzepts spricht mich sehr an. Die Kommune würdigt das Engagement der pflegenden Angehörigen und bietet ihnen zur Unterstützung und Entlastung ein breites Paket von Dienstleistungen und Einrichtungen.

Ich werde die britische Charta sowie Initiativen wie die der Stadt Rotterdam auf kommunaler Ebene aktiv bewerben.

Das Gesetz über die Sozialfürsorge und die Ausgleichspflicht

Während der Beratungen der Fachausschüsse am 18. April 2007 haben Sie sich danach erkundigt, ob alle Kommunen die Angehörigenpflege in die Ausgleichspflicht aufgenommen haben. Dabei geht es insbesondere um die Unterstützung pflegender Angehöriger, wenn sie ihre Pflegeaufgaben vorübergehend nicht wahrnehmen können. Hierzu habe ich eine Untersuchung durchführen lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung erst in einem sehr begrenzten Teil der Kommunen öffentliche Strategiepläne zur Sozialfürsorge vorlagen. Im Fortschrittsbericht zum Gesetz über die Sozialfürsorge, der dem Abgeordnetenhaus kürzlich vorgelegt worden ist, gehe ich näher darauf ein.

Aus dem Quickscan geht hervor, dass 38 % der befragten Kommunen die Angehörigenpflege direkt unter das Ausgleichsprinzip einordnen. Davon erfasst werden vorläufig vor allem bestehende Einrichtungen zur Unterstützung der Angehörigenpflege und weniger auf Einzelpersonen ausgerichtete Dienstleistungen.

Hierüber habe ich mit dem Verband niederländischer Gemeinden (VNG) gesprochen. Die betreffenden Gesetzesartikel und die zugehörige Erläuterung lassen mehrere Auslegungen zu. Ich habe mit dem VNG ein Verfahren vereinbart, das – im Lichte der Diskussion über die Basisfunktionen – mehr Klarheit schaffen soll. Hierbei kommt unter anderem ein Monitoringsystem zum Einsatz, das einen Einblick in den Umfang der an die Kommunen gerichteten Anträge für individuelle Unterstützungsleistungen und in die Art und Weise, wie die Kommunen damit umgehen, vermittelt.

Förderung der regionalen Zusammenarbeit

Im Rahmen der Unterstützung der Angehörigenpflege sind eine gute Organisationsstruktur und ein angemessener Maßstab von großer Bedeutung. Viele Aktivitäten, die auf regionaler Ebene entfaltet werden können, lassen sich nur schwer realisieren, wenn sie rein lokal organisiert und finanziert werden müssen. Die Diskussion über regionale Funktionen war bislang relativ ungeordnet; sie würde meines Erachtens konkretere Formen annehmen, wenn sie aus der Perspektive des Bedarfs der pflegenden Angehörigen geführt würde. Bei der Konkretisierung der Basisfunktionen wird – nach Beratungen mit Mezzo und dem VNG – spezifisch nach Lösungen für die Frage der lokalen oder regionalen Organisation gesucht. Dabei werden unter anderem die Erfahrungen herangezogen, die in verschiedenen regionalen Pilotprojekten im Rahmen des Gesetzes über die Sozialfürsorge gesammelt worden sind.

Professionelle Pflege und Angehörigenpflege

Zwischen der professionellen Pflege und der Angehörigenpflege besteht eine besondere Beziehung. Keiner der beiden Bereiche kommt ohne den anderen aus. Viele pflegende Angehörige würden stark überlastet, wenn der Pflegebedürftige nicht auch Anspruch auf Versorgung durch professionelle Pflegekräfte hätte. Umgekehrt könnte die professionelle Pflege keine Versorgung in der heutigen Quantität und Qualität bieten, wenn es keine pflegenden Angehörigen gäbe. Dieser gegenseitige Zusammenhang wird oft unterschätzt. Hinzu kommt, dass häufig davon ausgegangen wird, dass sich die professionelle Pflege und die Angehörigenpflege ausschließlich ergänzen: was der eine tut, tut der andere nicht. Dies entspricht aber nicht der Realität. Der Anschluss zwischen beiden Bereichen muss für den Pflegebedürftigen einen Mehrwert darstellen. Bei einer Zunahme des Pflegebedarfs ist zu erwägen, ob die zusätzliche Unterstützung nicht besser durch den pflegenden Angehörigen geboten werden kann als durch eine zusätzliche Stunde professioneller Pflege. Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Für die Organisation und Leistung der Pflege und der Unterstützung der Angehörigenpflege ist dies ein wichtiger Ausgangspunkt. Diese Denkweise ist in den Niederlanden noch nicht allgemein verbreitet. Ich werde das Kompetenzzentrum für informelle Pflege (EIZ) bitten, diesen Punkt näher auszuarbeiten und gute Themenvorschläge für weitere Diskussionen zu entwickeln.

Was Sie von mir erwarten können

- Anfang 2008 sind die Basisfunktionen für die lokale Unterstützung der pflegenden Angehörigen formuliert.
- Auf dieser Grundlage wird ein vierjähriges Aktionsprogramm festgestellt (VNG, Mezzo, Ministerium für Gemeinwohl, Gesundheit und Sport), dessen Ziel darin besteht, der lokalen Unterstützung Qualitätsimpulse zu geben. Hierfür stelle ich zusätzliche Mittel (ca. € 2 Millionen pro Jahr) zur Verfügung.

Kontinuität der Unterstützung der Angehörigenpflege auf lokaler/regionaler Ebene

Kurzfristig bedarf nicht nur die Formulierung der Basisfunktionen Aufmerksamkeit, sondern auch die Kontinuität der Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Viele Einrichtungen sind sich nicht über ihre finanzielle Situation im Jahr 2008 im Klaren. Die Ursache dieser Unsicherheit liegt offenbar darin, dass die Kommunen noch keine Entscheidung über die von den Einrichtungen beantragten Beihilfen für 2008 getroffen haben. Dabei spielt auch die Frage eine Rolle, ob sich die Kommunen der Bedeutung einer regionalen Funktion dieser Einrichtungen bewusst sind. Ich habe Mezzo mit

zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet, damit die Organisation durch Anrufe bei allen Kommunen den gegenwärtigen Sachstand ermitteln kann. Außerdem hat der VNG seine Mitglieder dazu aufgerufen, den Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze guter Verwaltungsführung rasch Klarheit zu verschaffen.

2. Bessere Möglichkeiten für die Kombination von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

In der heutigen Gesellschaft fordern zahllose Aktivitäten einen hohen Zeitaufwand von den Bürgern. Dabei kann es sich um eine Erwerbstätigkeit oder um Versorgungsaufgaben, aber auch um Angelegenheiten wie Bildung, Erziehung, Freizeit, Kultur, ehrenamtliche Arbeit usw. handeln. Für viele Menschen gilt, dass eine Zunahme der Zeit, die für eine bestimmte Aktivität aufgewendet wird, auf Kosten einer anderen Aktivität geht. Aus Untersuchungen geht aber auch hervor, dass die Verlängerung der Arbeitszeit von Frauen nicht auf Kosten der von ihnen wahrgenommenen Versorgungsaufgaben geht; es besteht keine Beziehung zwischen der Zahl der Stunden, die in einem bestimmten Zeitraum gearbeitet wird, und der Zahl der im selben Zeitraum geleisteten Versorgungsstunden. Aus dem Bericht des Wissenschaftlichen Beirats der Regierung (Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid) „De verzorgingsstaat herwogen“ (Neubewertung des Versorgungsstaats)¹⁰ geht hervor, dass Teilzeitarbeit und Versorgungsaufgaben gut miteinander kombinierbar sind; andererseits besteht aber wahrscheinlich eine negative Beziehung zwischen der Intensität der Arbeit und der Intensität der Versorgungsleistungen: je mehr gearbeitet wird, desto weniger Versorgungsleistungen werden erbracht und umgekehrt. Auch seitens der Gesellschaft sind regelmäßig Signale wahrzunehmen, die auf diesen Zusammenhang hindeuten. Die Regierung steht also vor der Herausforderung, Lösungen für dieses Dilemma zu finden – selbst und in Zusammenarbeit mit anderen.

Konferenz zur Förderung der Erwerbsbeteiligung

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Behörden sind sich darüber einig, dass die Erwerbsbeteiligung stark ansteigen muss, nicht nur aus finanzwirtschaftlichen und emanzipatorischen Gründen, sondern auch, weil für die Zukunft genügend Potenzial für bezahlte Stellen, beispielsweise im Gesundheitswesen, zur Verfügung stehen muss. Gleichzeitig vollziehen sich Entwicklungen, die den Umfang und die Bezahlbarkeit der Gesundheitsdienstleistungen unter Druck setzen. Infolgedessen wird verstärkt an Selbstwirksamkeit und gegenseitige Solidarität, unter anderem in Form der Angehörigenpflege, appelliert. Dies kann eine Überlastung der pflegenden Angehörigen zur Folge haben. Für die Arbeitgeber führt dies zu einem höheren Krankenstand ihrer Arbeitnehmer und damit zu erheblichen Kosten. Während der Konferenz zur Förderung der Erwerbsbeteiligung („Participatietop“) am 27. Juni 2007 wurden zahlreiche Maßnahmen besprochen. So hat die Leitung des Ministeriums für Soziales und Arbeit unter anderem die Taskforce „Teilzeit Plus“ (Deeltijd Plus) eingesetzt, die die Aufgabe hat zu untersuchen, ob und, wenn ja, auf welche Weise sich die Erwerbsbeteiligung erhöhen lässt. Dabei spielt auch das Thema Angehörigenpflege eine Rolle. Auch die Sozialpartner haben diesem Punkt Priorität eingeräumt. Mit meinem Kollegen vom Ministerium für Soziales und Arbeit habe ich vereinbart, dafür zu sorgen, dass sich die Taskforce aktiv mit diesem Thema befasst. In diesem Zusammenhang weise ich auf die im Folgenden genannten Untersuchungen zur Nutzung von Urlaubsregelungen und zu den tarifvertraglichen Vereinbarungen hin.

Ein Bündnis mit der Wirtschaft

Vom selben Grundgedanken ausgehend werde ich ein Bündnis mit einigen Großunternehmen schließen. Die ersten konkreten Schritte hierzu wurden bereits gemacht.

Bei manchen Arbeitgebern existiert bereits eine Personalpolitik, die den Bedürfnissen pflegender Angehöriger in hohem Maße Rechnung trägt. Ich möchte andere Unternehmen dazu anregen, diesem guten Beispiel zu folgen. Nicht nur im Interesse der pflegenden Angehörigen, sondern gerade

¹⁰ WRR, „De verzorgingsstaat herwogen“, Den Haag, 2006.

auch, weil dies für die Arbeitgeber selbst von Nutzen ist. So wurde in Großbritannien ein Pakt mit dem Ziel geschlossen, einerseits die materiellen Vorteile der Unterstützung pflegender Angehöriger zu ermitteln und zu kommunizieren und andererseits auf eine Unternehmenskultur hinzuwirken, die pflegenden Angehörigen Unterstützung bietet. In den betreffenden Unternehmen sind Themen wie flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, Kurse für pflegende Angehörige und Urlaubsregelungen selbstverständlich geworden. Ich möchte im Rahmen des Bündnisses gute Beispiele entwickeln, die den Arbeitgebern als Inspiration dienen können, die aber auch die Kommunen dazu anregen, auf lokaler Ebene ähnliche Allianzen zu schließen. Die Kommunen haben umfassende Möglichkeiten, gemeinsam mit der lokalen Wirtschaft auch auf dieser Ebene Win-win-Situationen zu bewerkstelligen. Zum Auftakt werde ich in Kürze drei große Unternehmen auffordern, auf diesem Gebiet gemeinsam aktiv zu werden. Dabei werden wir eng mit der niederländischen Organisation zur Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens (MVO Nederland) zusammenarbeiten.

Information

Die Vereinbarung von Bündnissen mit Unternehmen und die Aktivitäten der Kommunen auf diesem Gebiet erfordern gute Informationsmaßnahmen. Zunächst ist festzustellen, dass pflegende Angehörige in relativ geringem Umfang von den bestehenden Urlaubsregelungen Gebrauch machen. Ich habe mit meinem Kollegen im Ministerium für Soziales und Arbeit vereinbart, gemeinsam zu untersuchen, welche Ursachen dies hat und auf welche Weise sich die Inanspruchnahme der Regelungen erhöhen lässt. Zweitens sollte ermittelt werden, in welchem Maße und auf welche Weise in den Tarifverträgen und in der Lohnpolitik der Kombination von Erwerbstätigkeit und Versorgung – mit Blick auf die Angehörigenpflege – Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang ist der Plan des Gewerkschaftsbunds FNV wichtig, über eine Meldestelle zu ermitteln, mit welchen Schwierigkeiten sich pflegende Angehörige konfrontiert sehen, damit auf dieser Grundlage tarifvertragliche Vereinbarungen getroffen werden können.

Ich halte es für wichtig, dass der Staat – als Arbeitgeber von rund 120.000 Beschäftigten – selbst auch mit gutem Beispiel vorangeht. Die Möglichkeiten, die der Staatsdienst auf dem Gebiet der Angehörigenpflege und der ehrenamtlichen Arbeit zurzeit bietet, scheinen ausreichend zu sein, aber die Bekanntheit und die Nutzung dieser Möglichkeiten können noch verbessert werden. Bei den Arbeitnehmern besteht möglicherweise Schwellenangst, Sonderurlaub für die Pflege Angehöriger zu beantragen oder über die Möglichkeit der Telearbeit zu sprechen. Die Regierung wird darum in der kommenden Zeit die Kommunikation über Angehörigenpflege (und ehrenamtliche Arbeit) im Rahmen der Personalpolitik des Staates als Arbeitgeber intensivieren. Gleichzeitig wird gemeinsam mit der Ministerin für Inneres und Königreichsbeziehungen kritisch untersucht, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Was Sie von mir erwarten können

- Die Taskforce „Teilzeit Plus“ wird sich aktiv mit der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege befassen.
- Anfang 2008 werde ich – in Zusammenarbeit mit MVO Nederland – mit mindestens drei großen Unternehmen ein Bündnis zur Förderung einer besser auf die Bedürfnisse pflegender Angehöriger abgestimmten Personalpolitik schließen.
- Gemeinsam mit meinem Kollegen im Ministerium für Soziales und Arbeit werde ich untersuchen, inwiefern bestehende Regelungen genutzt werden, und welche tarifvertraglichen Bestimmungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Arbeit und Versorgung existieren.
- Gemeinsam mit der Ministerin für Inneres und Königreichsbeziehungen werde ich die Kommunikation über die Möglichkeiten für die Leistung von Angehörigenpflege im Rahmen des öffentlichen Dienstes intensivieren.

3. Abbau der Überlastung in der Angehörigenpflege

Aus einer Untersuchung des SCP aus dem Jahre 2003¹¹ geht hervor, dass sich ca. 200.000 pflegende Angehörige schwer belastet oder überlastet fühlen. Obwohl dies nicht ganz zu vermeiden sein wird, meine ich, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, um diese Zahl zu verringern. Diese pflegenden Angehörigen haben unbeabsichtigt und oft unbewusst eine Grenze überschritten, nämlich die Grenze dessen, was nach vernünftigem Ermessen von jemandem an Einsatz zur Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen erwartet werden kann. Die vorstehenden Pläne, wie die Förderung der Kinderbetreuung, werden zweifellos zu einer besseren Position der pflegenden Angehörigen beitragen. Darüber hinaus möchte ich allerdings einige weitere Punkte aufzeigen, denen die Kommunen besondere Aufmerksamkeit widmen können, um die Überlastung zu verringern oder zu vermeiden.

Verhinderungspflege

Um einer Überlastung vorzubeugen, müssen pflegende Angehörige hin und wieder von ihren täglichen Pflegeaufgaben entlastet werden. Die Durchführungsbestimmungen zur Indikationsstellung im Rahmen des Allgemeinen Gesetzes Besondere Krankheitskosten (AWBZ) enthalten keine spezifischen Regelungen zur Verhinderungspflege. Ich werde darum dafür sorgen, dass in diesen Durchführungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Angehörigenpflege auch ausdrücklich auf die Verhinderungspflege eingegangen wird. Eine gesonderte Durchführungsbestimmung für die Verhinderungspflege halte ich für nicht erforderlich; sie würde auch nicht zu dem in den Durchführungsbestimmungen angewendeten System der Ordnung nach Funktionen passen. Die Durchführungsbestimmungen sind nicht dazu gedacht, die verschiedenen Möglichkeiten im Rahmen des AWBZ-Angebots integral zu beschreiben, sondern dazu, die Kriterien für eine objektive und einheitliche Beurteilung des individuellen Pflegebedarfs zu benennen.

Im Haushalt 2008 habe ich Maßnahmen angekündigt, die die Nutzung der Funktion der unterstützenden Betreuung reduzieren sollen. So werden die Kriterien „somatisch“ und „psychosozial“ für die unterstützende Betreuung abgeschafft. Unterstützende Betreuung wird aber weiterhin denjenigen geboten, die sie am meisten nötig haben; dazu gehören insbesondere Versicherte, die terminale Palliativpflege benötigen, sowie diejenigen, die auf unterstützende Betreuung in Kombination mit einem Aufenthalt angewiesen sind. Damit wurde die Möglichkeit der Verhinderungspflege in den im AWBZ-Gesetz zu treffenden Maßnahmen bewusst erhalten.

Häufig wird gedacht, dass Verhinderungspflege ausschließlich in den Geltungsbereich des AWBZ-Gesetzes fällt. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Auch auf der Grundlage der regulären Bestimmungen des Wmo-Gesetzes zum Thema Angehörigenpflege können die Kommunen Aktivitäten auf dem Gebiet der Verhinderungspflege organisieren. Dies ist auch eine der Basisfunktionen, die ich bis zum kommenden Herbst benennen werde.

Unterstützung pflegender Angehöriger aus der Gruppe der ethnischen Minderheiten und anderen spezifischen Zielgruppen

Die Belastung der pflegenden Angehörigen ausländischer Herkunft wird durch die Unterschiede im kulturellen Hintergrund und manchmal auch durch begrenzte Sprachkenntnisse zusätzlich verstärkt. Außerdem spielt eine Rolle, dass die Möglichkeiten für die Inanspruchnahme professioneller Pflegeleistungen und anderer Formen der Unterstützung der Angehörigenpflege oft nicht bekannt sind. Umgekehrt sind die niederländischen Einrichtungen oft kaum mit den spezifischen Aspekten der Pflegeleistungen für Bürger mit Migrationshintergrund vertraut.

Die Kommunen können die Information und Unterstützung der pflegenden Angehörigen ausländischer Herkunft verbessern, unter anderem indem sie Einrichtungen einschalten, die den Bürgern nahe stehen, also auf Stadtteilebene. Den Hausärzten oder Sozialarbeitern ist nämlich in vielen Fällen bekannt, dass jemand pflegebedürftige Angehörige versorgt und dass sich daraus eine Überlastung ergeben kann; oft wissen sie aber nicht, auf welche Hilfsangebote sie diese pflegenden Angehörigen hinweisen können. Das gilt übrigens auch für pflegende Angehörige niederländischer

¹¹ SCP, „Mantelzorg. Over de hulp van en aan mantelzorgers“ (Angehörigenpflege. Über die Unterstützung durch und für pflegende Angehörige), 2003, Den Haag.

Herkunft. Eine gute Problemerkennung und eine adäquate Heranführung an Hilfsangebote können dazu beitragen, dass diese Menschen viel besser erreicht und unterstützt werden.

In Amsterdam haben das Gesundheitsamt und die Hauspflegeorganisationen das Projekt „Familiezorg Thuis“ (Familienhilfe zu Hause) ins Leben gerufen. Dieses Projekt richtet sich speziell an pflegende Angehörige mit Migrationshintergrund; es besteht aus einem maßgeschneiderten, 12 Zusammenkünfte umfassenden Kurs. In diesem Kurs lernen die pflegenden Angehörigen viel über Ernährung und Arzneimittel; außerdem werden sie in der Erbringung von Pflegeleistungen unterwiesen. Außerdem werden sie über die Möglichkeiten der Hauspflege informiert. Der Kurs trägt dazu bei, dass die Teilnehmer ihre Aufgaben als pflegende Angehörige besser und einfacher erfüllen können.

Auch andere Gruppen bedürfen der Aufmerksamkeit. Ich denke hierbei an diejenigen, die psychisch kranke Angehörige versorgen, und an junge pflegende Angehörige. Gerade diese pflegenden Angehörigen geraten häufig in Schwierigkeiten. Ich werde Mezzo und den VNG bitten, bei der Entwicklung ihrer Perspektiven auch diesem Bereich Rechnung zu tragen und konkrete Vorschläge vorzulegen. Bei der Implementierung der Basisfunktionen wird diesen Zielgruppen ausdrücklich Aufmerksamkeit gewidmet.

Ehrenamtliche Arbeit und Angehörigenpflege

Sowohl die ehrenamtliche Arbeit als auch die Angehörigenpflege zeugen von aktivem Engagement für das soziale Umfeld und die Gesellschaft. Im Wmo-Gesetz wurde die Unterstützung beider Gruppen daher auch in einem gemeinsamen Leistungsfeld festgeschrieben. Ehrenamtliche Mitarbeiter können als aktive Bürger auch pflegende Angehörige entlasten, nicht nur, indem sie einen Teil der Pflege übernehmen, sondern auch, indem sie ein offenes Ohr bieten und den pflegenden Angehörigen freundschaftlich unterstützend zur Seite stehen. Das ermöglicht es den Pflegenden ihrerseits, neben der Versorgung ihrer Angehörigen auch andere Dinge zu unternehmen und sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen. Darum ist es wichtig, dass ehrenamtliche Mitarbeiter und pflegende Angehörige miteinander in Kontakt kommen. Hier sind die Kommunen am Zug; sie können die beteiligten Organisationen ansprechen und unterstützen.

Was Sie von mir erwarten können

- Die Verhinderungspflege und die Unterstützung ausländischer und junger pflegender Angehöriger und den sich daraus ergebenden Qualitätsimpuls für die lokale Unterstützung werde ich bei der Konkretisierung der Basisfunktionen ausdrücklich berücksichtigen.
- Ich werde Initiativen anstoßen, die die Entwicklung des Instrumentariums und die Verbreitung guter Beispiele und des Wissens auf den genannten Gebieten fördern, beispielsweise auf dem Gebiet der Kinderbetreuung.

3. Ehrenamtliche Arbeit

3.1. Künftige Maßnahmen

Zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit verfolge ich zwei Schwerpunkte.

Aus der zwischenzeitlichen Evaluierung des Strategiepapiers zur ehrenamtlichen Arbeit 2005–2007¹² geht hervor, dass die Kommunen und die lokalen Unterstützungsorganisationen nach einer Phase des Aufbaus vor allem Bedarf an einer gezielten und konkreten Ausgestaltung des Unterstützungsangebots haben.

¹² Siehe „Regioplan, Evaluatie Beleidsbrief Vrijwilligerswerk: Eerste Tranche, 2005-2006“ (Evaluierung des Strategiepapiers zur ehrenamtlichen Arbeit: erste Phase), Amsterdam, 2007.

Mein erster Schwerpunkt besteht darin, darauf hinzuwirken, dass alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und ihre Organisationen ebenso wie pflegende Angehörige auf ein gutes Unterstützungsangebot auf lokaler oder regionaler Ebene zählen können. Es ist vor allem eine Herausforderung, den potenziellen und aktiven ehrenamtlichen Helfern mehr Maßarbeit zu bieten und adäquat auf sich ändernde Nachfragen und Bedürfnisse zu reagieren. Ich möchte den Kurs abstecken, indem ich einige Basisfunktionen im Unterstützungsangebot benenne. Als Ergebnis strebe ich an, dass diese Basisfunktionen in 75 % der kommunalen Pläne für den zweiten Wmo-Zyklus aufgenommen sind.

Ehrenamtliche Arbeit hat für Millionen von Bürgern einen intrinsischen Wert: sie macht Spaß und bietet Erfüllung sowie Möglichkeiten zur Selbstentfaltung. In vielen Bereichen eignet sich die ehrenamtliche Arbeit – ohne ihren intrinsischen Wert anzutasten – auch dazu, andere gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Dies ist der zweite Schwerpunkt meiner Politik, und hierzu möchte ich Bündnisse mit der Wirtschaft schließen und Vereinbarungen mit meinen Kolleginnen und Kollegen in anderen Ministerien treffen.

3.2. Konkrete Maßnahmen

1. Verstärkung der lokalen Unterstützung

Ich möchte einige Basisfunktionen für die lokale Unterstützung ehrenamtlicher Helfer benennen. Ich denke dabei an Funktionen wie:

- Mitsprache und Beratung,
- Kompetenzförderung,
- praktische Unterstützung und
- eine Maklerfunktion.

Die Maklerfunktion koppelt potenzielle ehrenamtliche Helfer an interessante, herausfordernde und ihren Wünschen entsprechende Aufgaben. Ich betrachte diese Funktionen als idealen Anknüpfungspunkt für die Erschließung neuer Zielgruppen und zur Erneuerung des Angebots und der Organisation der ehrenamtlichen Arbeit. In den kommenden Jahren werde ich im Lichte der Regierungspläne zum sozialen Praktikum zusätzlich zu den Mitteln für die Implementierung der Basisfunktionen erhebliche Mittel (ansteigend bis auf € 30 Millionen im Jahr 2011) in diese kommunale Maklerfunktion investieren.

In Den Haag wird eine Initiative entwickelt, die den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter nicht von der Nachfrage seitens der Gesellschaft aus, sondern von den Kompetenzen und dem Interesse der Helfer aus organisiert. Die Nachfrage der potenziellen Helfer steht bei der Vermittlung also im Vordergrund. Auf diese Weise wird versucht, das Engagement der Bürger mit wichtigen Aktivitäten zu verknüpfen, die die sozialen Bindungen und die Kohärenz der lokalen Gesellschaft verstärken.

Durch eine gute Umsetzung der genannten Basisfunktionen sind die lokalen Unterstützungsorganisationen in der Lage, die Ambitionen der Kommunen, Unternehmen und individuellen Bürger und ehrenamtlichen Organisationen aneinander zu koppeln. Unter anderem um dies zu fördern, arbeite ich in Zusammenarbeit mit meiner Kollegin im Ministerium für Inneres und Königreichsbeziehungen den Schwerpunkt „Ruimte geven aan vrijwilligers“ (Mehr Raum für ehrenamtliche Mitarbeiter) weiter aus.

Bei der Konkretisierung der Basisfunktionen gilt als Ausgangspunkt, dass sowohl nationale als auch lokale ehrenamtliche Organisationen ihre Struktur und Arbeitsweise werden anpassen müssen, um ihre Mitarbeiter zu behalten und neue Gruppen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. Dabei ist beispielsweise an die Realisierung eines flexiblen Angebots an ehrenamtlichen Aktivitäten (kurz- und langfristig, Einsatz zu verschiedenen Zwecken und in verschiedenen Aufgabenbereichen), das auf die Wünsche, das (wechselnde) Interesse und die Möglichkeiten (Zeit, Ort, Terminplan) der Helfer abgestimmt ist. Die Anwerbung neuer Helfer erfordert darüber hinaus eine aktive Suche und ein

direktes Herantreten an die Menschen.¹³ Viele nationale und lokale ehrenamtliche Organisationen müssen eine Qualitätsverbesserung realisieren, um die erforderliche Maßarbeit bieten zu können. Auf landesweiter Ebene werde ich hierfür unter anderem Mittel für die Kompetenzförderung einsetzen. Lokale ehrenamtliche Organisationen müssen hierfür auf die lokale oder regionale Unterstützungsstruktur zurückgreifen können. Dies muss meiner Meinung nach Teil der Basisfunktionen sein. Spezielle Aufmerksamkeit muss dabei bestimmten Gruppen wie Jugendlichen, Senioren, Bürgern mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung gelten.

Wichtige Sektoren der ehrenamtlichen Arbeit

In den 27.000 Sportvereinen, die unser Land zählt, sind über 1,2 Millionen ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Der Sportsektor eignet sich ausgezeichnet dazu, Integration und soziale Kohärenz praktisch umzusetzen. Die Regierung will das Potenzial des Sports nutzen und seine gesellschaftliche Funktion optimieren. Dafür müssen die ehrenamtlichen Organisationen aber mit dem erforderlichen Rüstzeug ausgestattet werden. In den letzten Jahren hat die sportliche Betätigung zugenommen, während die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter aber nicht entsprechend steigt und die Zahl der Arbeitsstunden, die ehrenamtliche Helfer im Sport leisten, sogar abnimmt (SCP 2006).¹⁴ Aus diesem Grund investiere ich auch nach Maß in die ehrenamtliche Mitarbeit im Sportsektor. So werde ich gemeinsam mit meinen Kollegen im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft in die Förderung von Schulen mit breitem Angebot auch außerhalb der Schulzeiten, in den Sport und in die Kultur investieren. Darüber habe ich das Abgeordnetenhaus am 7. August 2007 informiert. Außerdem unterstütze ich die Versuchsprojekte zur Erneuerung des Sportangebots, die der Sportdachverband NOC*NSF bei ca. 100 Vereinen durchführt. Diese Projekte vermitteln Erkenntnisse darüber, wie Sportvereine den modernen Typ des ehrenamtlichen Mitarbeiters einsetzen können. Über die Schwerpunkte innerhalb der Sportpolitik werde ich dem Abgeordnetenhaus in Kürze ein Strategiepapier zusenden.

Der Tischtennisverein Argus ist Initiator des Festivals „Farbenfrohes Ping-Pong“ (Kleurrijk Ping Pong Festival), das auf Jugendliche aus benachteiligten Stadtvierteln und Asylbewerberzentren abzielt. Außerdem bietet der Verein Schulen die Möglichkeit, an Probestunden teilzunehmen, und er setzt sich dafür ein, Aktivitäten im Rahmen der nachschulischen Betreuung zu organisieren. Für einen Verein mit kaum hundert Mitgliedern ist dies eine bemerkenswerte Leistung. Bei der Durchführung ist wichtig, dass die Organisation projektmäßig verläuft. Die Mitglieder wollen sich nicht verpflichten, regelmäßig jede Woche zur Verfügung zu stehen, engagieren sich aber gern projektmäßig für derartige Aktivitäten.

Ein anderer Sektor mit einem hohen Anteil an ehrenamtlichen Mitarbeitern ist das Gesundheitswesen. Ehrenamtliche Mitarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität pflegebedürftiger Mitmenschen und zur Kultur und Organisation der Einrichtungen des Gesundheitswesens. Dennoch fühlen sich die ehrenamtlichen Helfer im Gesundheitswesen nicht immer genügend respektiert. Ich halte es für wichtig, dass die Einrichtungen des Gesundheitswesens eine durchdachte Personalpolitik für ehrenamtliche Mitarbeiter entwickeln. Die ehrenamtlichen Organisationen bieten nicht nur Unterstützung für professionelle Fürsorgeeinrichtungen, sondern oft auch persönliche Unterstützung bei pflegebedürftigen Menschen zu Hause, beispielsweise in der häuslichen Pflege oder als Buddys oder in Form der Leistung von Freundschaftsdiensten für Menschen mit psychischen Problemen. Damit bieten sie Maßarbeit, die im Rahmen der Vergesellschaftung der Gesundheitsfürsorge und der Entlastung der pflegenden Angehörigen (Verhinderungspflege) von großer Bedeutung ist.

Was Sie von mir erwarten können

- Anfang 2008 sind die Basisfunktionen für die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter formuliert.

¹³ Untersuchungen haben ergeben, dass zwei Drittel der ehrenamtlichen Mitarbeiter motiviert wurden, indem sie direkt und persönlich angesprochen worden sind, siehe u. a. Bekkers, R.: *Giving en Volunteering in the Netherlands, Sociological and Psychological perspectives*, Utrecht, 2004.

¹⁴ SCP: „Rapportage Sport“ (Sportbericht), Den Haag, 2006.

- Auf dieser Grundlage wird ein vierjähriges Aktionsprogramm festgestellt (VNG, NOV, Ministerium für Gemeinwohl, Gesundheit und Sport), dessen Ziel darin besteht, der lokalen Unterstützung Qualitätsimpulse zu geben. Hierfür stelle ich einen wesentlichen Teil der zusätzlichen Mittel (ca. € 2 Millionen pro Jahr) zur Verfügung.
- Das Abgeordnetenhaus wird vor Ende dieses Jahres gesondert über einige neue politische Prioritäten im Sport informiert.
- Ich unterstütze gute Initiativen, die zu einer Stärkung der auf ehrenamtliche Mitarbeiter ausgerichteten Maßnahmen der Einrichtungen des Gesundheitswesens und der ehrenamtlichen Organisationen in diesem Bereich beitragen.

2. Bündnisse

Ebenso wie bei der Unterstützung der Angehörigenpflege beabsichtige ich, zur Realisierung von Win-win-Situationen einige Bündnisse einzugehen. Dem liegt der Leitgedanke zugrunde, dass ehrenamtliche Arbeit ein Motor der gesellschaftlichen Partizipation sein kann.

Soziale Praktika und die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit unter Jugendlichen

Jugendliche sind in den Niederlanden relativ gesehen in geringerem Umfang ehrenamtlich tätig als andere Altersgruppen. Dies habe ich in der Einleitung dieses Strategiepapiers bereits dargelegt. Das Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport hat die ehrenamtliche Arbeit Jugendlicher in den letzten Jahren unter anderem mithilfe einer Übergangsregelung zur ehrenamtlichen Arbeit für und durch Jugendliche („Tijdelijke regeling vrijwilligerswerk voor en door jeugd“) gefördert. Im Jugend- und Familienprogramm „Alle kansen voor alle kinderen“ (Alle Chancen für alle Kinder) wird die gesellschaftliche Partizipation als wichtige Entwicklungsvoraussetzung genannt. Eine weitere Förderung bleibt dennoch erforderlich, wobei der Hauptakzent auf dem sozialen Praktikum liegen wird. Darüber hinaus ist es wichtig, auch auf andere Weise mehr Jugendliche über ehrenamtliche Arbeit zur gesellschaftlichen Partizipation anzuregen. Hierzu möchte ich mit dem Minister für Jugend und Familie zusammenarbeiten. Im Streben nach einer Verbesserung der gesellschaftlichen Beteiligung Jugendlicher und einem stärkeren Engagement der Jugend für die Gesellschaft ziehen wir an einem Strang. Der Minister für Jugend und Familie will auch darauf hinwirken, dass die politischen Maßnahmen mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen. Daran werde ich aktiv mitarbeiten.

Mit meiner Kollegin im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft werde ich Vereinbarungen treffen, die es den ehrenamtlichen Organisationen ermöglichen, soziale Praktika zu realisieren. Dies wird konkret durch ehrenamtliche Mitarbeit bzw. die bereits erwähnte Maklerfunktion erreicht, die

- darauf abzielt, einen passenden Match zwischen ehrenamtlichen Organisationen und Schülern herzustellen;
- es kleineren ehrenamtlichen Organisationen ermöglicht, Schüler – aber auch andere ehrenamtliche Helfer – zu vermitteln, und
- Initiativen entwickelt, die dazu beitragen, dass die Absolventen sozialer Praktika von heute die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Zukunft werden.

Für diese kommunale Funktion stehen in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel aus dem Fonds für die Förderung der Partizipation zur Verfügung, ansteigend auf € 30 Millionen im Jahr 2011.

Aktivierung und gesellschaftliche Partizipation

Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbsbeteiligung im kommenden Zeitraum wesentlich zu erhöhen und gleichzeitig auch die gesellschaftliche Partizipation zu verbessern. Diese beiden Ziele brauchen nicht miteinander im Widerstreit zu stehen, im Gegenteil: die ehrenamtliche Arbeit spielt eine wichtige Rolle bei der Aktivierung und Partizipation von Bürgern, die heute noch keinen vollwertigen Beitrag leisten oder leisten können. Die Sammlung unbezahlter Arbeitserfahrung erfolgt häufig in ehrenamtlichen Organisationen oder durch deren Vermittlung.

Ein wichtiger Impuls für die Vereinbarkeit von Erwerbsbeteiligung und gesellschaftlicher Partizipation geht von den Vereinbarungen aus, die der Staatssekretär für Soziales und Arbeit mit dem Verband niederländischer Gemeinden (VNG) getroffen hat. Vereinbart wurde unter anderem, dass die Kommunen Überschüsse aus ihren Budgets für die Zahlung von Leistungen nach dem Gesetz über Arbeit und Sozialhilfe (Wet werk en bijstand/WWB) für die Förderung der Erwerbsbeteiligung und der gesellschaftlichen Partizipation verwenden. Außerdem wurde die Einrichtung eines Partizipationsfonds vereinbart.

Dabei strebt die Regierung danach, die Budgets für Integration, Erwachsenenbildung und Wiedereingliederung zu bündeln. Die Kommunen erhalten dabei die Freiheit, Mittel auf breiterer Ebene einzusetzen, also nicht nur zur Förderung der Erwerbsbeteiligung, sondern auch zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation. Die Bemühungen zur Verbesserung der lokalen Unterstützungsstruktur für ehrenamtliche Mitarbeiter führen dazu, dass die Erfolgchancen des Partizipationsfonds steigen (da bereits eine gute Infrastruktur vorhanden ist). Gemeinsam mit meinem Kollegen vom Ministerium für Soziales und Arbeit möchte ich mehr Menschen über ehrenamtliche Arbeit aktivieren. Auf lokaler Ebene gibt es hierfür schon verschiedene gute Beispiele.

Rotterdam wird jährlich 4500 ehrenamtliche Stellen für Arbeitslose schaffen, die wenig Chancen auf eine Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt haben. Sie werden vor allem in Schulen und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen auf Stadtteilebene eingesetzt. Individuelle Begleitungsmaßnahmen und ein Kursangebot sind Bestandteil des Plans. Auf diese Weise können Menschen aus einer sozialen Isolation befreit werden, neues Wissen sammeln und neue Fähigkeiten entwickeln. Diese neuen Kompetenzen erhöhen das Selbstvertrauen und tragen dazu bei, dass sich die Betroffenen in der ehrenamtlichen Arbeit weiterentwickeln können, wodurch sich auch ihre Chancen auf die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt und eine bezahlte Arbeit verbessern.

Die Regierung fördert auch die ehrenamtliche Arbeit von Mitbürgern ausländischer Herkunft. Ehrenamtliche Arbeit ist für Zuwanderer eine effektive Möglichkeit, die Niederlande kennen zu lernen; sie ist daher auch ein Element des Deltaplans zur Integration (Deltaplan Inburgering), der Ihnen kürzlich zugegangen ist. Innerhalb der Zielgruppe der Bürger mit Migrationshintergrund widmet die Regierung den Frauen besondere Aufmerksamkeit. Hierfür wurde unter anderem das Projekt „Tausendundeine Kraft“ (Duizend en één Kracht) entwickelt, dessen Ziel darin besteht, zusätzlich 50.000 Frauen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit und zur Entwicklung ihrer Kompetenzen auf der Grundlage individueller Maßarbeit anzuregen. Ich will darauf hinwirken, dass die daran beteiligten ehrenamtlichen Organisationen ausreichende Unterstützung erhalten, damit sie bei der Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und Integration eine angemessene Rolle spielen können. Ich werde die Kommunen dazu anregen, die verfügbaren Instrumente und Mittel, beispielsweise aus dem Budget für das Gesetz über die Sozialfürsorge (Wmo), einzusetzen, um diese Unterstützung zu realisieren.

Abschließend kann auch das Instrument der Anerkennung erworbener Kompetenzen (Erkenning verworven competenties/EVC), das die Erteilung von Zertifikaten oder Zeugnissen für außerhalb formaler Bildungsstrukturen erworbener Fähigkeiten ermöglicht, dazu eingesetzt werden, ehrenamtliche Mitarbeiter – und pflegende Angehörige – in die Lage zu versetzen, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten stärker und besser herauszustellen, wodurch ihre Chancen auf eine bezahlte Arbeit steigen. Ich werde untersuchen, wie wir dieses Instrument effektiver zugunsten ehrenamtlicher Mitarbeiter und pflegender Angehöriger einsetzen können. Eine meiner Optionen ist das Projekt „Lernen und Arbeiten“ (Leren & Werken), zu dessen Basiselementen das EVC-Instrument gehört. Mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft und im Ministerium für Soziales und Arbeit untersuche ich die Möglichkeiten, im Rahmen des festgesetzten Umfangs des EVC-Instruments (60.000 Anerkennungsverfahren) Raum für ehrenamtliche Arbeit und Angehörigenpflege zu schaffen.

Engagement seitens der Wirtschaft

Die Wirtschaft kann der ehrenamtlichen Arbeit wichtige Impulse verleihen. Die Arbeitgeber haben erfreulicherweise bereits zahlreiche Initiativen im Rahmen des sozialverträglichen Wirtschaftens entwickelt. Davon profitieren sie auch selbst. Sie erhalten nicht nur motivierte Mitarbeiter, sondern können auch neue oder intensivere Kontakte innerhalb der lokalen oder regionalen Gemeinschaft realisieren. Die niederländische Organisation zur Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens (MVO Nederland) hat hierzu bereits verschiedene Initiativen entwickelt. Ich werde Unternehmen aus verschiedenen Sektoren auffordern, ein Bündnis zu schließen. Damit möchte ich gute Beispiele entwickeln und Unternehmen – aber auch Kommunen – inspirieren, auch selbst auf diesem Gebiet aktiv zu werden.

Über 250 Mitarbeiter einer Bank in der Region Hasselt-Hardenberg krempelten am 21. September 2007 die Ärmel auf, um bei den unterschiedlichsten sozialen Projekte mitzuhelfen. Indem die Bank ihr Personal ehrenamtlich in Sportvereinen, Pflegeheimen und Nachbarschaftsorganisationen mitarbeiten lässt, will sie ihr gesellschaftliches Engagement demonstrieren. Verschiedene Organisationen hatten angegeben, die Hilfe gut gebrauchen zu können. So wurde in Hasselt beispielsweise eine gründliche Straßenreinigung durchgeführt, während man in Hardenberg Spaziergänge mit den Bewohnern eines Pflegeheims unternahm. Besonders zu erwähnen ist das Engagement des Bankpersonals für pflegende Angehörige. Wer chronisch kranke, behinderte oder anderweitig pflegebedürftige Angehörige versorgt, hat oft keine Zeit mehr für andere Aktivitäten im Haus und im sozialen Umfeld. „Mit ehrenamtlicher Arbeit ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen: eine wunderbare Sache.“

Was Sie von mir erwarten können

- Gemeinsam mit meinem Kollegen im Ministerium für Soziales und Arbeit werde ich die Rolle der ehrenamtlichen Arbeit bei der Aktivierung zur Partizipation gewährleisten.
- Mit meiner Kollegin im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft habe ich vereinbart, die Rolle der ehrenamtlichen Organisationen bei der Realisierung sozialer Praktika zu optimieren.
- Ich fordere Unternehmen dazu auf, mit mir ein Bündnis zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit ihrer Beschäftigten zu schließen.

4. Landesweite Aktivitäten und Kompetenzförderung

Die Hauptverantwortung für die Unterstützung pflegender Angehöriger und ehrenamtlicher Mitarbeiter tragen die Kommunen. Den prinzipiellen Auftrag hierzu wurde ihnen mit dem Gesetz über die Sozialfürsorge (Wmo) übertragen. Das Engagement und die Investitionen, die in den vergangenen Jahren geleistet worden sind – und die ich nun logisch fortsetze – müssen also auch auf dieser Ebene Früchte tragen. Bestimmte Aktionen zur Unterstützung pflegender Angehöriger und ehrenamtlicher Mitarbeiter erfordern naturgemäß ein landesweites Vorgehen.

Landesweite Aktivitäten zur Wissensentwicklung und Kompetenzförderung

So ist es wichtig, ausreichendes Wissen auf politischer Ebene sowie den Austausch und die Erweiterung von Praxiswissen zu gewährleisten. Dieser Wissensfunktion werde ich auf unterschiedliche Arten gerecht.

So finanziere ich erstens das nationale Kompetenzzentrum MOVISIE, das über spezifische Programmlinien an der Entwicklung und Verbreitung (neuer) Kenntnisse und Methoden arbeitet, unter anderem auf dem Gebiet der Angehörigenpflege und der ehrenamtlichen Arbeit. Außer MOVISIE finanziere ich auch den Landesverband der pflegenden Angehörigen und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Gesundheitswesen Mezzo und das Kompetenzzentrum für informelle Pflege EIZ. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Wissens- und Methodenentwicklung auf dem Gebiet der Angehörigenpflege.

Zweitens setze ich mich für die landesweite Kompetenzförderung ein. Für den Bereich der ehrenamtlichen Arbeit wurde 2006 hierfür ein neues Modell entwickelt. Dabei sind die Kommunen für die Kompetenzförderung auf lokaler Ebene verantwortlich. Hierzu wird der Kommunalfonds im Jahr 2007 um € 2,5 Millionen und im Jahr 2008 um € 5 Millionen aufgestockt. Zurzeit wird eine Regelung für Aktivitäten ausgearbeitet, die die landesweit operierenden ehrenamtlichen Organisationen im Rahmen der Kompetenzförderung entwickeln. Dabei handelt es sich um Aktivitäten zugunsten einer begrenzten, spezialistischen Nachfrage, an die besondere Qualitätsanforderungen gestellt werden. Im Mittelpunkt dabei steht die Nachfrageorientierung. Diese Regelung tritt 2009 in Kraft.

Erneuerungsprogramm nach dem Gesetz über die Sozialfürsorge

Im zweiten Fortschrittsbericht zum Wmo-Gesetz bin ich ausführlich auf das im Haushalt 2008 angekündigte Programm zur Erneuerung und Verbesserung dieses Gesetzes (Programma vernieuwing en verbetering Wmo) eingegangen. Im Kern geht es hierbei um die Förderung der Ausweitung und des Zusammenhangs, die im Mittelpunkt des Wmo-Gesetzes stehen, und um die Gewährleistung des höchsten „Value for Money“, Letzteres mit Blick auf die Herausforderungen, vor denen die Kommunen in den kommenden Jahren hinsichtlich der Motivierung aller Bürger zur gesellschaftlichen Partizipation stehen. In dem Programm werden unter anderem Szenarien für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen beschrieben, die mittelfristig die Partizipation der Bürger beeinflussen und die für die durchzuführende Politik relevant sind. Außerdem werden neue Ansätze im Bereich inhaltlicher und verwaltungsmäßiger Themen entwickelt, die für die kommunale Politik brauchbar sind. Soziale Interventionen werden auf ihre Effektivität überprüft; so haben die Kommunen ein Instrument zur Hand, mit dem sie die Qualität der durchgeführten und geplanten Interventionen messen können. Für dieses Programm stehen jährlich € 2,8 Millionen zur Verfügung. Mit den beteiligten Partnern werden Vereinbarungen darüber getroffen, dass die Angehörigenpflege und die ehrenamtliche Arbeit genügend Aufmerksamkeit erhalten.

Monitoring

Drittens betrachte ich es als meine Verantwortung, für das quantitative Monitoring der ehrenamtlichen Arbeit und der Angehörigenpflege Sorge zu tragen. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, geben die Berichte des SCP keinen Anlass zu großer Sorge, aber Aufmerksamkeit ist dennoch geboten. Auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Arbeit lasse ich das Statistische Zentralamt (CBS) beispielsweise alle zwei Jahre das POLS-Modul „ehrenamtliche Arbeit“ (POLS = permanente Untersuchungen zur Lebenssituation) durchführen. Darüber hinaus lasse ich zwecks qualitativem Monitoring in den dazwischen liegenden Jahren eine thematische Untersuchung durchführen, deren Ergebnisse zur Unterstützung der Politik und der Praxis rückgekoppelt werden. 2010 wird das Soziokulturelle Planungsamt (SCP) eine neue Trendmessung zur Zeiteinteilung der Bürger durchführen.

Untersuchung

Die vorgenannten Bündnisse mit anderen Ministerien und der Wirtschaft möchte ich durch Untersuchungen zur Realisierung der politischen Ziele unterstützen. 2008 wird dies auf jeden Fall für eine (Folge-)Untersuchung zu der Frage gelten, ob (und, wenn ja, unter welchen Bedingungen) soziale Praktika (möglichst optimal) zur Förderung der aktiven Bürgerschaft und der ehrenamtlichen Arbeit beitragen, sodass sie als Nährboden für die ehrenamtliche Arbeit von morgen fungieren. Darüber hinaus wird untersucht, welche Art von Praktika den größten Nutzen für die ehrenamtliche Arbeit der Zukunft bieten.

Bezuschussung landesweit operierender Organisationen

Der Ständige Ausschuss für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport bat mich mit Schreiben vom 5. Juli 2007 (Geschäftszeichen VWS-07-635), zur Zuschussung von Organisationen Stellung zu nehmen, die sich mit ehrenamtlicher Arbeit und Angehörigenpflege befassen.¹⁵ Dabei wurde auf ein

¹⁵ Diese Bitte wurde auch während der Verfahrenssitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. September 2007 vorgebracht.

beigefügtes Schreiben vom 20. Juni 2007 verwiesen, das die Stiftung Present aus Zwolle an den genannten Ausschuss gerichtet hatte. Bei der Bezuschussung landesweit operierender ehrenamtlicher Organisationen gehe ich anhand verschiedener Kriterien vor.

Das erste Kriterium lautet, dass landesweite Organisationen im Prinzip nur befristete Projektzuschüsse erhalten können. Dies ist eine Folge der neuen Beihilferegelung, die 2004 in Kraft trat. Lokale Aktivitäten für und durch ehrenamtliche Mitarbeiter oder Organisationen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der Staat finanziert primär Aktivitäten mit landesweiter Reichweite oder landesweiter Ausstrahlung. Bei der Durchführung des vorliegenden Strategiepapiers wird auch an diese Organisationen, beispielsweise Humanitas, appelliert werden.

Das zweite Kriterium lautet, dass die Zuschüsse einen Beitrag zur Realisierung der in diesem Strategiepapier dargelegten Ziele leisten müssen.

Was die im Schreiben Ihres Hauses genannte Stiftung Present betrifft, so kann ich mitteilen, dass deren Beihilfeantrag zurzeit bearbeitet wird. Ich werde diesen Antrag anhand der vorgenannten Kriterien und der allgemeinen Beihilfenvoraussetzungen prüfen.

5. Schluss

Die vorliegende Mehrjahresstrategie baut auf den Ergebnissen auf, die in den vergangenen Jahren erzielt worden sind. Gleichzeitig liegt aber auch eine Trendwende vor.

Seit diesem Jahr bildet das Gesetz über die Sozialfürsorge ein solides Fundament zur Gewährleistung der Unterstützung pflegender Angehöriger und ehrenamtlicher Mitarbeiter auf lokaler Ebene. Es ist nun Zeit, an einer guten Definition und Ausgestaltung des Unterstützungsangebots zu arbeiten. Hierfür werde ich den Kurs abstecken. Mein Ziel dabei lautet, ein konsequenteres Angebot auf lokaler Ebene zu schaffen. Ich stelle mir vor, Teams zu bilden, die zunächst eine Bestandsaufnahme des lokalen Unterstützungsangebots erstellen, und anschließend anhand dieser Bestandsaufnahme und der definierten Basisfunktionen mit den beteiligten Entscheidungsträgern eine Diskussion führen. Diese Teams können die Kommunen anschließend auch bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. Dies werde ich in den kommenden Monaten näher ausarbeiten.

Ich stecke den Kurs ab, und die Kommunen erzielen im Rahmen des ihnen gewährten Spielraums Ergebnisse. Hierüber werde ich aufgrund meiner Systemverantwortung Rechenschaft ablegen. Als Indikator für die Effektivität lege ich fest, dass im zweiten Zyklus in 75 % der Wmo-Strategiepläne die Basisfunktionen verankert sein müssen.

Das abschließende Ziel besteht darin, dass Angebot und Nachfrage auf dem Gebiet der Angehörigenpflege und der ehrenamtlichen Arbeit im Gleichgewicht bleiben. 2011 werde ich darum erneut eine Untersuchung zur Entwicklung des Angebots und der Nachfrage durchführen lassen.

Anlage: Geschätzter Mittelaufwand für Angehörigenpflege und ehrenamtliche Arbeit

Beträge x €1000	2008	2009	2010	2011
Beihilfen für Einrichtungen (Gesamtsumme)	9.348	4.104	4.104	4.104
<i>Unter anderem:</i>				
Mezzo, Rotes Kreuz, Zonnebloem und Einrichtungen für Bildung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter (VTA-Organisationen)	9.348	4.104	4.104	4.104
Förderungsregelung für pflegende Angehörige (Gesamtsumme)	65.000	65.000	65.000	65.000
Zahlungen an pflegende Angehörige	65.000	65.000	65.000	65.000
Projektbeihilfen (Gesamtsumme)	5.196	11.045	11.323	11.323
<i>Unter anderem:</i>				
Verarbeitung/Verbreitung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Angehörigenpflege	600	600	600	600
Kompetenzförderung auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Arbeit		5.000	5.000	5.000
Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit und der Angehörigenpflege und Erhöhung der Zahl der in diesen Bereichen Tätigen (a)	4.000	4.000	4.000	4.000
Insgesamt (b)	79.544	80.149	80.427	80.427

- a. Zusätzliche Mittel zur Durchführung der Maßnahmen aufgrund des vorliegenden Strategiepapiers
- b. Exklusive des Betrags (€5 Millionen 2008, €15 Millionen 2009, €20 Millionen 2010 und €30 Millionen 2011), der aus den Mitteln zur Förderung der sozialen Kohärenz für die Maklerfunktion im Rahmen der sozialen Praktika in Relation zur ehrenamtlichen Arbeit zur Verfügung gestellt wird.